

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0056/2017
öffentlich

Amt:	Bürgermeister Barleben
Bearbeiter:	Bernd Fricke

Datum:	21.11.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	07.12.2017		z.K.
Gemeinderat	14.12.2017		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Prüfung der Rechtmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderates zu den Beschlussvorlagen
BV-0050/2017 bis BV-0053/2017

Beschluss

Keindorff

Sachverhalt

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Im Rahmen der Behandlung der Beschlussvorlagen BV-0050/2017 bis BV-0053/2017 wurden in der Gemeinderatssitzung am 06. Juli 2017 verschiedene Rechtsauffassungen zu § 48 Abs. 3 KVG LSA geäußert. Diese sollten im Nachgang noch einmal geprüft werden. Herr Prof. Dr. Gundlach ist zu einer entsprechenden Stellungnahme gebeten worden. Diese Stellungnahme liegt nun vor und ist als Anlage beigefügt.

Außerdem ist noch ein Aktenvermerk zur Stellungnahme der Gemeinde Barleben gegenüber der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Anlagen

- Stellungnahme von Prof. Dr. Gundlach vom 16. November 2017
- Aktenvermerk vom 10. Juli 2017